

# Der Steinmetz- Organ

für die Interessen der Steinarbeiter Deutschlands.

„Der Steinmetz“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Herausgeber:  
Paul Mitschke, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.  
Verantwortlicher Redakteur:  
Othmar Schmidt, Rixdorf-Berlin, Bergstraße 30-31, Hof pt.

Geschäftsstelle und Expedition:  
Rixdorf-Berlin,  
Bergstraße 30-31, Hof pt.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pf. Bestellgeld viertel-  
jährlich 80 Pf., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pf.  
Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pf., von Privaten 20 Pf. die gespaltene  
Zeile oder deren Raum. Arbeitsangebote werden nur aufgenommen,  
wenn Lohnverhältnisse und Arbeitszeit angegeben sind.  
„Der Steinmetz“ ist unter Nr. 7166 d. Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 52.

Sonnabend, den 30. Dezember 1899.

3. Jahrg.

## Aufforderung zum Abonnement.

Mit der nächsten Nummer beginnt ein neues Viertel-  
jahres-Abonnement des

### „Steinarbeiter“,

und wir können mit gewisser Befriedigung, trotz der  
Verbilligung und der monatlich erscheinenden Beilage,  
auf den errungenen Erfolg zurückblicken.

Das geschäftliche Gedeihen des

### „Steinarbeiter“

wird auch für fernerhin gesichert bleiben, wenn alle  
Kollegen, Freunde und Interessenten ihn weiter in seiner  
Verbreitung unterstützen.

Die Vertrauensleute, Agitations-Kommissionen und  
Verbreiter des

### „Steinarbeiter“

werden uns, wie bisher, treu zur Seite stehen und für  
die weiteste Verbreitung des

### „Steinarbeiter“

sorgen.

Die Redaktion, verbunden mit der Geschäftsleitung,  
wird den Wünschen der Kollegen nach bestem Ermessen  
Rechnung tragen, damit ihre Bestrebungen in die Deffent-  
lichkeit dringen können und gelesen werden.

Also, Kollegen, Sorge ein Jeder für die weiteste  
Verbreitung des

### „Steinarbeiter“,

dann wird es auch ferner vorwärts gehen.

Die Bezugsbedingungen bleiben dieselben. Bei der  
Post bestellt kosten für Deutschland und Oesterreich das  
Einzexemplar vierteljährlich, inkl. 15 Pf. Bestellgeld,  
80 Pf.; durch die Expedition unter Kreuzband bezogen,  
90 Pf.; alle weiteren Exemplare, d. h. von zwei ab  
und mehr, das Exemplar 60 Pf.

Alle Manuskripte, Berichte, Anfragen, welche für  
den „Steinarbeiter“ bestimmt sind, richte man an den  
Redakteur; alle Geldsendungen an den Herausgeber.

Geschäftsstelle Rixdorf-Berlin

Bergstraße 30-31 Hof part.

Für die Redaktion:  
Othmar Schmidt.

Der Herausgeber:  
Paul Mitschke.

## Ein frohes Neujahr

wünscht den

## deutschen Steinarbeitern

die Redaktion des „Steinarbeiter“  
und die Zentralleitung.

### Streiks, Sperrn und Lohnbewegungen.

Der Streik der Steinarbeiter in Burgpreppach  
sowie in Bernau und Müchberg (Oberfr.) dauert fort.

Gesperrt sind die Werkplätze Lorenz Wüst, Frei-  
burg i. Brsg., Ritterath u. Co. (A.-G. Erler), Düssel-  
dorf, Mißche u. Däberitz in Meissen, Dähnert in  
Bremen sowie Plaz Pieper in Rinteln.

Die Streitigkeiten bei der Firma Böttger in Posen  
sind zur Zufriedenheit der Kollegen beigelegt.

### Jahresrückschau.

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns, und  
man kann wohl sagen, daß es für alle Arbeiter-Organis-  
ationen ein Jahr der wirtschaftlichen Kämpfe war.  
Speziell für unseren Beruf können wir konstatieren, noch  
in keinem Jahr hatten wir so viele Lohnbewegungen  
und Streiks zu verzeichnen, als in dem soeben abge-  
laufenen. Ob daraus ein anhaltender Fortschritt der  
Organisation resultieren wird, ist noch nicht mit Be-  
stimmtheit zu sagen. Feststellen können wir jedoch,  
dieses ein gutes Zeichen ist und die Steinarbeiter in  
den Großstädten sowohl wie in den entlegendsten Bruch-  
gebieten anfangen, ihre traurige Lage zu fühlen und  
begriffen haben, wo der Hebel anzusetzen ist, um den  
Uebergriffen der Unternehmer ein energisches „Vis  
hierher und nicht weiter“ entgegen zu rufen, um eine  
dauernde Besserung zu erringen.

Das Entgegenkommen seitens der Unternehmer  
war nur in ganz vereinzelt Fällen vorhanden, trotz-  
dem die Lebensmittel und Mietpreise in den letzten  
Jahren bedeutend gestiegen sind. Auch allen sozusagen  
im Staats- und Kommunaldienst sich befindlichen Beamten  
wurde eine Aufbesserung ihrer Gehälter zugestanden  
resp. in Aussicht gestellt. Die Steinarbeiter mußten  
diese notwendige Aufbesserung erst durch Lohnkämpfe  
zu erlangen suchen, ja in den meisten Fällen mußten  
sie zu dem letzten Mittel der gewerkschaftlichen Selbst-  
hilfe greifen, um sich vor Lohnkürzungen, Tarifdurch-  
brechungen und brutaler Behandlungsweise der Herren  
Zinnungs- und Verbandsmeister zu schützen.

Den Reigen eröffneten die Kollegen in Chemnitz  
bei der Firma Schuffenhauer, welche den vereinbarten  
Tarif nicht zahlen wollte. Er endete nach kurzer Dauer  
zu unsern Gunsten. In Kleinwendern i. Fichtelgebirge  
hatte sich die Firma Eggerer bewogen gefühlt, ihren  
Arbeitern ein Weihnachtsgeschenk in der Gestalt eines  
15-20 prozentigen Lohnabzuges zu überreichen. Dem  
energischen Vorgehen der Organisirten war es zu ver-  
danken, daß nach einigen Tagen der Arbeitsniederlegung  
dieses beabsichtigte Unternehmen scheiterte. Der Streik  
in Mehle-Osterwald, wo es sich gleichfalls um die ver-  
einbarten Lohnsätze handelte und sich bei den Herren  
Weine u. Illemaun abspielte, 33 Kollegen drei Wochen

in Mitleidenschaft gezogen wurden, ergab die volle An-  
erkennung des von unserer Seite unterbreiteten Tarifs.  
Das gleiche Ansinnen versuchte das Steinmetzgeschäft  
Merkel in Göttha. 16 Kollegen errangen nach ein-  
wöchentlichem Kampfe den Sieg. Beim Granitwerk  
Köhler, Meissen, legten insolge Maßregelung 16 Kollegen  
die Arbeit nieder. Durch Eingreifen der Agitations-  
kommission von Dresden wurden nach dreiwöchentlicher  
Dauer auch hier erkennenswerthe Vorteile erzielt.  
70 Mann streikten bei der Firma Siebel, Mehle-Oster-  
wald und Hildesheim wegen Tarifdurchbrechung. Ende  
nach vier Wochen mit vollständigem Sieg. Firma  
Seidel, Plauen i. Voigtlande, durchbrach die festgelegten  
Tariffsätze. 14 Kollegen kamen hierbei drei Wochen in  
Frage. Die Beilegung erfolgte durch Anerkennung des  
Tarifs. Burgpreppach, Aktiengesellschaft Holzmann:  
74 Mann wurden durch die thätlich schlechten Löhne  
— selbige betrugen bei 14 tägiger Lohnzahlung 22-24  
Mark — in einen Verzweiflungskampf getrieben. Die  
Kollegen waren unorganisiert, und der Hunger trieb sie  
nach acht Tagen in das Joch ihres Ausbeuters zurück.  
Die Organisation wurde gegründet und fakte festen  
Fuß. Einen vollständigen Sieg errangen die Kollegen  
in Alvensleben 52 Mann bei 5 Steinmetzmeistern, welche  
im Besitz der dortigen Brüche sind, nach 10 wöchentlichem  
musterhaften Ausstände. Die Firma Plöger, Berlin,  
welche sich im Besitz der Brüche Altenhagen-Springe be-  
findet, glaubte auch die getroffenen festgelegten Ab-  
machungen nicht halten zu brauchen. 140 Kollegen  
mußten dieses der Firma durch einen dreiwöchentlichen  
Kampf plausibel machen. In Jechenbach a. M. waren  
13 Kollegen durch die willkürlichen schlechten Löhne ge-  
zwungen, die Arbeit niederzulegen. Sie wurden ander-  
wärts untergebracht, und der Streik erreichte dadurch  
seinen Abschluß. Die Firma Waltherr in Erfurt glaubte  
gleichfalls die Prozentsätze des Tarifes herabsetzen zu  
können. 37 Kollegen legten die Arbeit nieder. Bier-  
zehn Tage brauchte Herr Waltherr Zeit, um die bean-  
standeten Forderungen des Tarifes anzuerkennen. Zu  
Angunsten der Kollegen verlief der Ausstand in Straßburg  
bei der Firma Stechert. 20 Mann, welche einmütig  
die Arbeit wegen Lohnunterschieden niederlegten, gingen  
unter den alten Bedingungen wieder an. In Pilgrams-  
reuth kam ein Streik zu Stande wegen Vorlegung eines  
Tarifs und Verkürzung der Arbeitszeit. 70 Kollegen  
wurden neun Wochen in Mitleidenschaft gezogen, der  
Erfolg war auf Seiten der Ausständigen. Durch den  
Zerrorismus der Unternehmer wurden 26 Steinarbeiter  
in Droyßig wegen Vorlegung kleiner Aufbesserungen  
acht Wochen auf das Pflaster geworfen. Die Beilegung  
dieser Aussperrung erfolgte, indem sich die Herren  
Unternehmer bereit erklärten, die vorgelegten Aufbesserungen  
zu bewilligen. Inwiefern die Ausstände in Zeil bei  
Arnold und in Holzen-Escherhausen bei Watermann ver-  
laufen sind, entzieht sich unserer Kenntnis.

Auch konnten es die Herren Zinnungs- und Ver-  
bandsmeister in Hamburg sowie Schilling in Bunzlau  
und Warthau nicht unterlassen, die Steinarbeiter wegen  
der Mai-Feyer drei beziehentlich zehn Tage auszusperrn.  
Die Organisation wurde durch dieses Vorgehen gestärkt.  
Wegen Weigerung der Ueberstundenarbeit legten in dem  
Steinmetzgeschäft von Dohs in Dortmund 16 Kollegen  
die Arbeit nieder. Die größere Hälfte nahm den  
Wanderstab, 4 Mann gingen unter den alten Be-  
dingungen wieder an. 19 organisierte Steinarbeiter  
legten bei der Firma Starke in Schneeberg wegen  
niedrigen Lohns die Arbeit nieder. Der Sieg fiel

den Steinarbeitern des Auslandes.  
Das internationale Agitations-Komitee.



mit Erfolg nach vierwöchentlichem Kampfe den Ausständigen zu. In Köln a. Rh. legten die Marmorarbeiter die Arbeit nieder, mußten jedoch nach längerer Dauer ohne bedeutenden Erfolg eine Beendigung herbeiführen. Durch energisches Vorgehen wiesen die Kollegen, 30 an der Zahl, in Wunsiedel einen Kontraktbruch und Fälschung des Tarifes zurück, der Ausstand dauerte einen Tag.

In Gröba bei Riesa wurden die ansässigen, gut organisierten Granitarbeiter von ihrem Arbeitsplatz durch Einführung einer gleichen Anzahl Bayern verdrängt, die Organisation am Ort ging dadurch verloren.

40 Steinarbeiter legten am Kasernenbau in Mannheim wegen schlechter Behandlung und ungenügendem Lohn die Arbeit nieder, sie erhielten anderwärts Arbeit. Durch Lohnabzug wurden 15 Kollegen in Posen veranlaßt, die Arbeit niederzulegen, welches in 14 Tagen mit einem Siege der Kollegen beigelegt wurde.

Außer diesen hier angeführten wurden die Kontraktbrüche, Tarifforderungen von den Verbänden, Innungs- und Hof-Steinmetzmeistern Berlins, welche Werkstätten und Brüche in Bunzlau, Warthau, Radwitz, Breslau, beziehungsweise den ganzen dortigen Bezirk haben, systematisch betrieben. Wiederholte Arbeitseinstellungen und gütliche Einigungsversuche der besonnenen organisierten Kollegen schlugen fehl und der letzte große Ausstand, welcher den Distrikt Schlesien und Berlin umfaßte, ferner durch den Terrorismus der Unternehmer die sächsische Sandstein-Industrie mit hinein zog und somit 2000 organisierte Steinarbeiter betraf, wurde durch jene Herren vom Zaune gebrochen. Nach 12- resp. 14wöchentlichem Kampfe und mit der Erklärung der Berliner Innungsmeister, daß die „Einführung der Lohnarbeit jedem Geschäftsinhaber freigestellt sei“, war für uns die Hauptschlacht gewonnen, die örtlichen Zustände verbunden mit den Unterschriften auch derjenige unseres Geschäftsleiters, war wiederum ein Sieg, denn die Steinarbeiter-Organisation Deutschlands, welche jene Herren vernichten wollen, war hierdurch, indem es ihnen anfang unter den Fingernägeln zu brennen, voll und ganz anerkannt. Ein achtägiger wegen Maßregelung bei der Firma Walther Nebra ausgebrochener Streik verlief ebenfalls zu Gunsten der Kollegen, desgleichen ein Ausstand der Kollegen Wassermann u. Comp., Essen.

Gegenwärtig befinden sich im Ausstand die Steinarbeiter in Düsseldorf Firma Mitterath, Granitwerke Münchberg und Berner, Zahn sowie Burgpreppach, Aktiengesellschaft Holzmann. Auch hier liegen nach Aussage der Ausständigen theils Maßregelung und Durchbrechungen der vereinbarten Lohnsätze von Seiten des Unternehmertums vor, und würden die Streiks von der Zentralleitung gutgeheißen, wie selbige enden werden, ist noch nicht zu ersehen. Die vielen Kämpfe innerhalb unseres Berufes mögen bestätigen, daß wir ein jeder auf seinem Posten sein müssen, auch finden wir überall, daß unbedingt hätte bedeutend mehr errungen werden können, aber leider sind die Kollegen der einzelnen Orte noch lange nicht stark genug. Die Selbstüberschätzung unserer eigenen Kräfte hat in manchen Orten zu Mißerfolgen geführt, ja selbst in unserer Organisation gab es Orte, welche die Kongreßbeschlüsse nicht respektierten, die Aufrufe im „Steinarbeiter“ nicht beachtet haben, und für unsere sich im Kampf befindlichen Kollegen theils sehr wenig, ja theils garnichts opferten. Ja, wir können es gerne frei sagen, es wäre besser, wenn der Stumpfsinn, in welchem ein großer Theil der Steinarbeiter dahinglebt, unterbleiben würde, und ihnen nicht Festlichkeiten unserer Gegner vorgehen, als ernste Kämpfe zu unterstützen. Dieser Umstand sagt uns, daß von einem wirklichen Klassenbewußtsein noch keine Rede sein kann; um dieses Klassenbewußtsein unter den Steinarbeitern zu verbreiten, dafür wollen wir auch im kommenden Jahre nach Kräften wirken.

Die Organisation hat in diesem Jahre an Ausbreitung im Allgemeinen zugenommen. In einer Reihe von Orten wurden örtliche Organisationen gegründet, sodas wir der Zukunft ruhig und mit Hoffnung entgegen sehen können. Einzelne Mißerfolge dürfen uns nicht zurückschrecken und uns in der weiteren Arbeit und Agitation nicht hemmen.

Der Kongreß, welcher im Jahre 1900 stattfindet, wird keine Früchte tragen und dem weiteren Ausbau der Steinarbeiterorganisation sehr förderlich sein. Mit der Ablehnung der Zuchttausvorlage sind die Scharmacher noch nicht zur Ruhe gebracht und die größte Vorsicht ist auch für fernherhin zu beachten, denn etwaige Gelegenheiten werden unsere Gegner sich nicht entgehen lassen, um ähnliche Entwürfe dem Reichstag zu unterbreiten. Durch die Aufhebung des Verbindungsverbotes ist uns die Erleichterung gegeben, daß fortan die Offenheit nicht so scharf von den örtlichen Vereinen getrennt zu werden braucht.

Unsere Agitation ändert sich erst recht nicht. Die Ausichten auf wirtschaftlichem Gebiete sind keine guten. Vermehrte Abgaben und Steuern werden in erhöhter Form an uns herantreten. Allein von einer Aufbesserung des Lohnes oder Verdienstes ist leider nichts zu erblicken. Die Bauhätigkeit läßt sich nicht bestimmen, jedenfalls ist

sie sehr verschieden. Dort, wo viel zu thun ist, werden die Kollegen tüchtig wuchern, ohne mehr zu erübrigen, dort, wo weniger zu thun ist, wird die Schusterei nicht geringer sein, der Verdienst jedoch noch schlechter. Darum haben wir alle Ursache, mit aller Kraft einzutreten, daß unsere Organisation mehr ausgebaut und ihr neue Mitglieder zugeführt werden, um unsere traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse dauernd bessern zu können. Zu Streiks und Lohnbewegungen wird es auch im neuen Jahre kommen. Wir müssen jedoch heute schon erklären, daß die Genossen dort alle Umstände genau erwägen sollen, bevor sie das Aeußerste wagen. Doch mag kommen was will, wir werden stets unser möglichstes thun, um die Interessen der Kollegen unseres Berufes zu fördern.

Erfüllen die organisierten Steinarbeiter alle gleichfalls ihre Pflicht, so wird es auch im Jahre 1900 wiederum vorwärts gehen. Strengste Pflicht-Erfüllung im Dienste der Arbeiterbewegung sei unsere Parole, dann werden auch wir als ein gutes Glied in der Kette der Arbeiter-Bewegung Erfolge erringen. Dies sei unser Gelöbniß zum neuen Jahr.

### Bekanntmachung der Zentralleitung.

Während der Zeit vom 3.—15. Januar 1900, in welcher Revision und Abrechnung sowie Inventur bei der Geschäftsleitung stattfindet, wird kein Material versandt. Die Korrespondenz wird nur in dringenden Angelegenheiten erledigt.

Nur die Gelder, welche bis zum 1. Januar bei der Geschäftsleitung eingehen, also mindestens bei der Post am 31. Dezember 1899 aufgegeben werden, können in der Jahres-Abrechnung 1899 berücksichtigt werden.

Die Quittung erfolgt von den letzten 3 Wochen in Nr. 1 1900 des „Steinarbeiter“.

Anträge zum Kongreß, welcher in den Pfingstfeiertagen 1900 einberufen wird, sind zur Veröffentlichung an die Geschäftsleitung einzufenden. Die provisorische Tages-Ordnung wird in nächster Nummer des „Steinarbeiter“ bekannt gegeben.

Die Zentralleitung der Steinarbeiter Deutschlands.  
J. B.: P. Mitschke.

### Achtung Steinarbeiter des bayr. Waldes und der Oberpfalz.

Sonnabend, den 6. Januar 1900 (S. Dreikönigstag) findet in Plattling, im Lokal der Bierbrauerei Karl Haberl, die Steinarbeiter-Konferenz des bayr. Waldes und der Oberpfalz statt.

Tagesordnung:

1. Bericht der Delegierten über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Orte.
2. Tarifrage.
3. Geschirrfrage.
4. Organisation und Agitation.
5. Verschiedenes.

Beginn der Konferenz, am 6. Januar 1900, Vormittag 8 Uhr.

Kollegen „auf“, rüftet Euch zur Konferenz, dort gilt es, Eure Interessen zu regeln für die Zukunft.

Erkennungszeichen der Delegierten am Bahnhof in Plattling „weiße Papierrolle“.

Im Auftrage der Agitations-Kommission München.

Johann Mittenmeyer, Obmann  
München, Müllerstr 8 I. Adg.

### Korrespondenzen.

**Berlin.** Die Steinarbeiter hielten am Dienstag, den 19. Dezember, eine öffentliche Versammlung im „Englischen Garten“ ab, in der der bisherige Delegierte Schauerhammer über die Thätigkeit der Berliner Gewerkschaftskommission berichtete. Ohne Diskussion gelangte eine Resolution zur Annahme, in der sich die Versammlung mit dem Verhalten des Delegierten und den Beschlüssen der Gewerkschaftskommission einverstanden erklärt. Als Delegierter wurde Schauerhammer einstimmig wiedergewählt. Nach längerer Debatte wurde sodann beschlossen, daß jedem Kollegen, der mindestens sechs Monate organisiert war und stirbt, die üblichen Ehren: Kranzpende, Nachruf und Beileidigung an dem Begräbniß, erwiesen werden sollen. Ein Antrag, wonach solche Steinmetzen, die beim letzten Streit unolidarisch ihren Kollegen gegenüber gehandelt haben, unter bestimmten Bedingungen in die Organisation aufgenommen werden können, wurde nach lebhafter Debatte schließlich bis zur nächsten Versammlung vertagt. Den Steinmetzen, die auf dem Platz Zeidler und Platz Wimmel behufs Aufrechterhaltung des „Budenrechts“ die Arbeit eingestellt haben, wurde eine Entschädigung von 4 Mk. pro Tag aus örtlichen Fonds bewilligt. Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Angelegenheiten, u. a. wurde auch beschlossen, der Geschäftsleitung den Vorschlag zu machen, den nächsten Steinarbeiter-Kongreß nach Berlin einzuberufen, erfolgte der Schluß der Versammlung.

**Burgpreppach.** Am 17. Dezember tagte hier eine von sämtlichen streitenden Kollegen und verschiedenen Ein-

wohnern von Burgpreppach und Umgegend gut besuchte Versammlung. Kollege Hunger-Frankfurt a. M. führte aus, wie Arbeiter von dem Unternehmertum, im Verein mit der Gesetzgebung, immer zu unterdrücken versucht werden, wie sich die Unternehmer in Verbände und Ringe zusammenschließen, um alle Forderungen der Arbeiter abweisen zu können. Dasselbe ist ja erst bei den Bunzlauern, Berlinern u. zum Ausdrud gekommen. Besonders das Vorgehen der Firma Holzmann in Frankfurt a. M., wo die organisierten Kollegen truppweise Anfang des Winters entlassen worden sind mit der Begründung, es wäre im Sommer nicht genug gearbeitet worden. Auch das Vorgehen in Burgpreppach, wo den Kollegen zugemutet worden ist, wieder in Afford zu arbeiten, und so die im Frühjahr genehmigten Forderungen, welche auf Taglohn lauteten und von Herrn Kiede auf Ehrenwort versprochen worden sind, nicht eher zurückzuziehen, bis entweder der Bruch zu Ende ist, oder die Arbeiter höhere Forderungen stellen. Da aber Herrn Fröber den Arbeitern zumutet, entweder Afford zu arbeiten oder zu Hause zu bleiben, legten am 27. November 93 Kollegen die Arbeit nieder. Dem Genossen Modell aus Schweinfurt, welcher bei Herrn Fröber vorstellig wurde, erklärte derselbe, er handle im Auftrage der Firma, und so blieb das Resultat erfolglos. — Kollege Rebhahn aus Regensburg schilderte die traurige Lage der Steinarbeiter in der hiesigen Gegend ausführlich, und bezeichnete die Firma Holzmann als kontraktbrüchig, so daß die entstandenen Differenzen nicht den Arbeitern, sondern der Firma selbst zuzuschreiben sind. Selbst die Kollegen wiesen nach, daß der hiesige Stein soviel Schwefel führt und so gesundheitschädlich ist, daß derselbe doppelt soviel Menschenleben hinwegrafft, als ein anderer Stein. — Kollege Meisch-Bind schilderte die Mißstände des früheren Afford-Systems und wies nach, daß er seiner Zeit dem Herrn Fröber einen Schacht ausgerechnet, wo sich eine Differenz von mehreren qm zu Ungunsten der Arbeiter herausstellte. Als genannter Kollege das Bureau betrat und die Sache vorrechnete, wurde er vom Geschäftsführer mit den Worten angefahren: „Schauen Sie her, Sie Dicksopf, stimmt es nicht?“ Es hat aber nicht gestimmt, denn genannter Kollege war seiner Sache gewiß. — Nach der Aufforderung, sich ruhig und sachlich zu verhalten, fest und treu zur Organisation zu stehen, damit wir auch den Sieg davontragen, wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und wolle die Arbeit nicht eher aufnehmen, bis der vereinbarte Stundenlohn wieder gewährt wird.“ Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation wurde die imposante Versammlung geschlossen.

**Krefeld.** Am 17. Dezember tagte hier eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung, welche gut besucht war. Als Referent war Kollege Ruhn-Röhl erschienen, welcher über das Thema: „Das Steinmetzgewerbe sonst und jetzt“ referierte. Er verstand es den Kollegen klarzulegen, wie ein Steinmetz heute existieren muß gegen früher. Schon in alten Zeiten hatte das Steinmetzgewerbe in voller Blüte gestanden, und man hat die Kunst damals so gut verstanden wie heute; davon geben die Ueberreste von alten Gebäuden, Denkmälern uim. am besten Zeugniß. Heute muß aber ein Steinmetz so gut theoretisch wie praktisch ausgebildet sein. Früher war der Meister ein gelernter Steinmetz, welcher seinem Gesellen das Stück angab und beschrieb. Die heutigen Unternehmer aber sind meistens Aktionäre oder sonstige Leute, welche eben nur einen Arbeiter brauchen können, der nach ihrem Sinne ausgebildet ist. Sie beuten den Arbeiter aus bis aufs Blut, und heimfen am Schluß des Jahres die fette Dividende ein. Im 18. Jahrhundert bildeten sich christliche Genossenschaften, welche sich auch bis 1848 hielten. In den 60er Jahren wurden Fachvereine gegründet. So kam durch die Fachvereine der Steinarbeiter der erste Kongreß zu Stande, und es wurde dort der Grundstein zu einer neuen Organisation gelegt, in dem Sinne, wie wir unsere moderne Arbeiterbewegung haben. Dann kam Kollege Ruhn auf den letzten Kongreß zu sprechen, wo die Beiträge von 5 auf 20 Pfg. erhöht wurden. Damals hat man auf Schwierigkeiten gestoßen, besonders in den Berufsdistrikten, hauptsächlich in der Eifel, wo die Steinarbeiter überhaupt spärliche Löhne haben. Doch trotzdem ist die Zahl der organisierten Steinarbeiter stets gewachsen, und die Zentralstelle kann eine Mitgliederzahl im Jahre 1898 von 9800 aufweisen. Er legte den Werth der Statistik klar, welche noch zu wenig von den Kollegen gewürdigt wird. Zum Schluß erwähnte Kollege Ruhn, der Organisation zur Seite zu stehen, die etwa nichtorganisierten mögen sich sofort anschließen. — In Verschiedenem besprach Kollege Schmidt seinen Prozeß, und ein jeder freute sich ob seiner Freisprechung. Dieser Fall zeigt so recht wieder die Willkür der Unternehmer. Unsere jetzt blühende Organisation zu sprengen, ist das einzige Ziel was die Herren im Schilde führen. Ist verschert der Meister an seine Gesellen sozialdemokratische Lieberbücher, damit selbige auf dem Platz gelangen würden, und später vermagt er unseren Kollegen wegen Aufwiegelung.

**Mannheim.** Am 10. Dezember fand hier eine öffentliche Versammlung der Steinarbeiter Eberlsheim und Umgebung statt, die sehr gut besucht war. Kollege Arnold aus Mannheim referierte über das Thema „Warum organisieren wir uns?“ Redner kam zunächst auf das frühere Zustandewesen vom 13.—16. Jahrhundert zu sprechen und führte dabei an, daß das Verhalten von Meister und Gesellen in unserem Berufe früher ein viel besseres war als es jetzt der Fall sei. Das Steinmetzgewerbe, das in jener Zeit in höchster Blüte stand, sei dann vom 30 jährigen Krieg an bis zur Mitte dieses Jahrhunderts immer mehr zurückgegangen: Anfangs der 60er Jahre nahm die Arbeiterbewegung einen neuen Aufschwung, und seitdem seien die Verhältnisse in einigen Orten etwas besser geworden. Weiter kam Redner auf die Brualitätsakte des Verbandes deutscher Steinmetzgeschäfte und einiger Scharmacher zu sprechen, welche in letzter Zeit in Schlesien und Sachsen unsere Berufs-Kollegen auf das Pflaster warfen, um unsere Organisation zu vernichten, was aber nicht gelang. — An der Hand des statistischen Materials von Dr. Sommerfeldt zeigte Referent, wie schädlich und mörderisch unser Beruf sei. Er kam dann auch auf den Tuberkulosen-Kongreß zu sprechen und wies geringes Bestandniß man demselben in den oberen Regionen entgegengebracht habe. Referent schloß mit den Worten, daß nur durch eine gute Organisation diese Mißstände beseitigt werden können, und forderte die Kollegen auf, der Organisation der Steinarbeiter Deutschlands beizutreten. Die meisten Kollegen erklärten sich durch Unterschrift bereit.



In der Diskussion wurden noch hauptsächlich die Affordpreise und die lange Arbeitszeit hervorgehoben, z. B. in Ebertshausen wird in einem Geschäft für den Kubikmeter profitierte Sockel 8 Mk. bezahlt; in Hertlingshausen hat ein Unternehmer die Arbeit für eine reich profilitierte Vorderfassade franko Baustelle für 70 Mk. pro Kubikmeter übernommen. Die Arbeiter müssen das Verladen der Steine ganz umsonst besorgen, ob es einen halben oder ganzen Tag dauert. Ein Unternehmer in Tiefenthal hatte für zwei Wagen Steine zu verladen, welche Arbeit einen ganzen Tag dauerte, 50 Pf. pro Mann bezahlt. Der Betreffende äußerte sich einem anderen Unternehmer gegenüber, daß er viel zu gut gegen seine Arbeiter sei. Er würde seinen Arbeitern rechts und links um die Ohren hauen, wenn sie in die Verammlung gingen. Kollegen! Diesem prozesshaften Benehmen könnt ihr dadurch entgegen treten, indem ihr alle in die Organisation eintrittet mit dem Wahlspruch: Einer für Alle und Alle für Einen!

**Weifen.** Am 17. Dezember 1899 tagte hier im Gasthaus zum goldenen Schiff eine öffentliche Steinarbeiter-Versammlung. Kollege Arthur Schmidt aus Dresden hatte das Referat übernommen. In vortrefflicher Ausführung entledigte sich der Referent seiner Aufgabe, welche von der leider nur schwach besuchten Verammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. Als zweiten Punkt legte der Vertrauensmann den Jahresbericht vor, welcher von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Ihm wurde alsdann von der Verammlung Decharge erteilt. Hierauf wurde der Kollege Petrasch mit großer Mehrheit zum Vertrauensmann wiedergewählt, ebenfalls wurde der Kollege Grohmann als Kassierer mit großer Mehrheit wiedergewählt, zum Schriftführer wurde der Kollege Vitz gewählt, zum Delegierten ins Gewerkschaftskartell wurde der Kollege Schlemmer gewählt, als Revisoren wurden die Kollegen Walthers und Menzel wiedergewählt. Nachdem der Referent in seinem Schlusswort die Kollegen ermahnt, fest zusammen zu halten, denn nur durch die Organisation könnten wir etwas erreichen, wurde mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation der Steinarbeiter Deutschlands die Verammlung geschlossen.

**Neusorg.** Vom Terrorismus der Christlichen. Vor einigen Tagen ging die Mitteilung durch die bürgerliche Presse, daß 25 hiesige Steinarbeiter in Folge des „Terrorismus der Gewerkschaften“ sich genötigt sahen, in den christlichen Arbeiterverein einzutreten. In Wahrheit ist aber gerade der Terrorismus der Christlichen nicht auszuhalten, wie folgendes Beispiel beweist: Als Ende dieses Sommers der Vorsitzende des Steinarbeiter-Verbandes eine Agitationstour in Fichtelgebirge und der Oberpfalz abhielt, ließen die Pfaffen von Ebnath, Neusorg u. s. w. ein Flugblatt verbreiten, worin zu lesen war: „Schau! Euch um, der Fuchs geht rum.“ Daß die Sozialdemokraten nicht mit den besten Ausdrücken bedacht wurden und daß es auch auf ein paar Lügen und Verleumdungen mehr wie gewöhnlich nicht ankam, werden unsere Leser, die die Agitation der Geistlichen, speziell der katholischen Pfaffen, kennen, sich denken können. Trogallesdem war es aber doch möglich, eine Zahlstelle des Verbandes zu gründen, was unter den Geistlichen gewaltigen Aerger hervorrief. Da die Hezerei von Anfang fruchtlos war, so mußten die Herren auf neue Mittel finnen, um der jungen Zahlstelle Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Der größte Haß fiel auf den Vertrauensmann der Steinarbeiter und mit der wohlberechneten Taktik, daß wenn jener fiel, der jungen Zahlstelle der Garaus gemacht sei, gingen die Wühler ans Werk. Zu diesem Behufe begab sich der Kaplan von Ebnath mit einigen christlichen Arbeitern zum Werkführer Seybold, um die Entlassung des Mißthäters zu fordern. Da den Hezern ihr sauberes Handwerk nicht gelang, so gingen sie ins Bureau des Geschäftsführers und erklärten kategorisch: „Wenn der Vertrauensmann der Gewerkschaft nicht entlassen wird, so gehen wir.“ Bis zum letzten Sonntag war ihnen ihr schmutziges Handwerk noch nicht geglückt, doch waren sie auch zu feig, selbst die Arbeit niederzulegen. Somit muß das Weitere abgewartet werden. Hieraus erhellt aber, daß der Terrorismus nicht auf Seiten der Gewerkschaften, sondern auf Seiten der christlichen Arbeiter zu suchen ist. Trotzdem schämen sich die bürgerlichen Blätter nicht, das Gegenteil zu verkünden.

**Rimbach.** Am 17. Dezember tagte hier eine gutbesuchte Steinarbeiter-Versammlung. Kollege Arnold-Mannheim referierte über: „Wie können wir unsere jetzige Lage verbessern.“ Er wies an der Hand vieler Beispiele nach, wie die alten Steinmehlen in den früheren Jahrhunderten noch unter der Herrschaft der Klöster waren. Was die Steinarbeiter-Fachvereine unter dem Sozialistengesetz zu leiden hatten, dies wäre überstanden. Es sollen sich jetzt die Kollegen aufraffen und der Steinarbeiter-Organisation beitreten. Reicher Beifall lohnte den Redner und sieben Kollegen traten der Organisation bei. — In Verschiedenem wurde beschlossen, das Fachblatt, den „Steinarbeiter“, vom 1. Januar ab in 17 Exemplaren zu lesen, darunter ein Blatt obligatorisch aus der örtlichen Kasse zu bestreiten, welches für den Kassierer zur Quittung für veröffentlichte Gelder dienen soll. Nachdem sich verschiedene Kollegen über Plakangelegenheiten ausgesprochen hatten, schloß der Vorsitzende die Verammlung.

**Segan.** Am 17. Dezember fand hier eine öffentliche Verammlung der Steinarbeiter statt. Leider war „Kollege Weigel“ wieder nicht da. An seiner Stelle wurde Kollege Adam Bartholomä zum Vertrauensmann der hiesigen Zahlstelle gewählt. Es sind deshalb von jetzt an alle Sendungen für die Zahlstelle an diesen zu richten. Der stellvertretende Vertrauensmann Kollege Kaufsch legte die Jahresabrechnung vor, die von den Revisoren Dswald Maurer und August Deißler für richtig befunden war. Auch wurde es von allen Kollegen für notwendig erachtet, von jetzt ab regelmäßige Agitationstouren in die angrenzenden Bruchbezirke zu unternehmen. Es wäre dies die Pflicht des nahen Freiburger Agitationskomitees. Aber dies hat sich das ganze Jahr über nicht gerührt. Deshalb wollen wir die Sache in die Hand nehmen und etwas Licht in die dunkle Gegend bringen. Es wurde auch einstimmig ein Antrag angenommen, während der Winterzeit eine Wanderunterstützung an durchreisende organisierte Kollegen zu gewähren. Das Häuflein der organisierten Kollegen hier ist klein, aber der Geist ein guter, so daß wir mit den besten Hoffnungen für unsere gerechte Sache in ein neues Jahrhundert eintreten.

**Weifenstadt.** Am 8. Dezember fand hier eine Verammlung der Steinmehlen statt. — Es mußte die Neuwahl eines Plakassirens für den Kollegen Leopold Johann stattfinden, welcher zu unserm großen Bedauern seine Funktion als Plakassierer niedergelegt hatte, indem ihm

von Seiten mehrerer Kollegen beleidigende Ausdrücke entgegengebracht wurden. Im Verlaufe der Verammlung gelangten aber die Kollegen zur Ueberzeugung, daß die Ausdrücke, um die sich Kollege Leopold annahm, nicht von Seiten seiner Kollegen, der Steinmehlen, herrührten, sondern von einem gewissen Aufsichtsorgan, welches längere Zeit in Nord-Deutschland in Arbeit stand, herkommen. Im Interesse des Kollegen Leopold, der von Seiten der Steinmehlen alle Anerkennung genießt, sind wir unbedingt genötigt, die Sache, um die es sich handelt, etwas mehr zu erläutern. Oben erwähnten Herrn, welcher längere Zeit in Rostock arbeitete, bitten wir, seine Ausdrücke gegen die von Seite der Steinmehlen gewählten Leute etwas zu sparen, sonst kann es vorkommen, welches uns sehr leid thun würde, diesen edlen — Herrn einer genaueren Kritik zu unterziehen. Wir sind nämlich nicht die Leute, die durch große Freundlichkeit, die genannter Herr zu Tage bringt, Vertrauen erwecken, denn bei uns gilt der Wahlspruch: „Einigkeit macht stark.“ Dieser Herr, welcher in Weifenstadt das Vertrauen eines Poliers genießt, möchte thatsächlich für sich sorgen und sich nicht um andere kümmern.

## Schutz der Arbeit.

Den zweiten Schritt auf der rechten Bahn hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion gethan, indem sie nachstehenden Gesetzesentwurf im Reichstage eingebracht hat. Durch die Formulierung der Forderungen der Arbeiter ist den „ehrlichen Arbeiterfreunden“ wiederum Gelegenheit gegeben, beweisen zu können, ob es ihnen Ernst ist mit den Fragen des Arbeiterschutzes und der Volksrechte, oder ob auch in diesem Falle bei ihnen das Wort: „So viel Worte, so viel Phrasen“ Geltung behalten soll. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

### Entwurf eines Gesetzes betreffend die Errichtung eines Reichs-Arbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern.

#### Artikel I. Reichs-Arbeitsamt.

§ 1. Es wird ein Reichs-Arbeitsamt errichtet, dessen Organisation durch Gesetz bestimmt wird. Leiter des Reichs-Arbeitsamts ist der Reichs-Arbeitsrath; es hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2. Zu den Aufgaben des Reichs-Arbeitsamts gehören:

Erlass von Vorschriften zum Schutze für Gesundheit und Leben der in gewerblichen Betrieben aller Art, einschließlich der Heimarbeit, des Handels und Verkehrs, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Schiffferei, sowie des Bergbaus gegen Entgelt beschäftigten Personen.

Erlass von Vorschriften und Anweisungen über die dienstlichen Vorrichtungen der Arbeitsämter (Art. II § 4), die Kontrolle über deren Thätigkeit und die Entscheidung über Beschwerden gegen deren Anordnungen und Beschlüsse.

Anordnung und Oberleitung von Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der in Absatz 2 dieses Paragraphen erwähnten Personen.

Herausgabe und Veröffentlichung von Berichten über die stattgehabten Erhebungen; Zusammenstellung der Jahresberichte der Arbeitsämter über ihre Thätigkeit, die dem Bundesrath und Reichstag vorzulegen sind. Herausgabe von Veröffentlichungen über die Bewegung des Arbeitsmarktes (Streiks und Arbeiteraussperrungen), der Arbeitslöhne, Arbeitsvermittlung und ähnlicher sozialer Einrichtungen.

§ 3. Alljährlich einmal beruft das Reichs-Arbeitsamt Vertreter der Arbeitsämter (Artikel II, § 4) und der Arbeitskammern (Artikel III, § 12) und zwar von letzteren mindestens je einen Vertreter der Betriebsleiter und der gegen Entgelt beschäftigten Personen, die jede Klasse der Arbeitskammer aus ihrer Mitte wählt, zu einer Tagung, in der die zu lösenden Aufgaben beraten werden.

#### Artikel II. Arbeitsämter.

§ 4. Für jeden Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaates wird in der Regel ein Arbeitsamt errichtet.

Soll der Bezirk, für welchen das Arbeitsamt errichtet wird, über das Gebiet eines Bundesstaates hinaus erstreckt werden, so ist hierzu die Genehmigung der beteiligten Landes-Zentralbehörden erforderlich. Wird die Genehmigung erteilt, so sind die den Landes-Zentralbehörden zustehenden Befugnisse von den Zentralbehörden desjenigen Bundesstaates wahrzunehmen, in welchem das Arbeitsamt seinen Sitz hat.

Die Arbeitsämter unterstehen dem Reichs-Arbeitsamt.

§ 5. Das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeitsrath als Leiter des Amtes und mindestens zwei Hilfsbeamten.

Den Arbeitsrath ernennt die Zentralbehörde desjenigen Bundesstaates, in dem das Arbeitsamt seinen Sitz hat. Die dem Arbeitsamt zur Seite stehenden Hilfsbeamten werden von der Arbeitskammer (Art. III, § 12) auf die Dauer von fünf Jahren in getrennten Wahlhandlungen gewählt, und zwar zur Hälfte von den Vertretern der Betriebsleiter und zur anderen Hälfte von den Vertretern der gegen Entgelt beschäftigten Personen.

Sind mehr als zwei Hilfsbeamte erforderlich, so haben zunächst die Vertreter der gegen Entgelt beschäftigten Personen zur Wahl zu schreiben. Ist im Kammerbezirk mehr als ein Drittel der im § 2 Abs. 2

erwähnten Personen weiblichen Geschlechts, so muß ein weiblicher Hilfsbeamter gewählt werden.

§ 6. Zu den Aufgaben des Arbeitsamtes gehören: Ausführung der Anordnungen und Anweisungen des Reichs-Arbeitsamtes.

Aufsicht über die diesem Gesetz unterstellten Betriebe nach den gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen des Reichs-Arbeitsamts und der Organe der Unfallversicherungs-Genossenschaften. Jeder Betrieb muß jährlich mindestens einer Revision unterzogen werden

Einrichtung des Arbeitsnachweises in den Grenzen des Reichs-Arbeitsamts-Bezirks.

Einberufung der Sitzungen der Arbeitskammer und die Leitung derselben durch den Arbeitsrath bezw. dessen Stellvertreter.

Errichtung eines Einigungsamtes (Art. IV, § 28).

Veröffentlichung eines Jahresberichts über seine amtliche Thätigkeit. Exemplare dieses Berichts sind dem Reichs-Arbeitsamt, der Landes-Zentralbehörde und den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften des Bundesstaats, in dem das Arbeitsamt seinen Sitz hat, und den Mitgliedern der Arbeitskammer zu übermitteln.

§ 7. So weit nach den §§ 105a bis 105i, 115 bis 119b, 120a bis 120e, 134 bis 139a, 154 bis 154a der Gewerbe-Ordnung den höheren Verwaltungsbehörden Aufgaben zur Wahrnehmung zugewiesen sind, geht die Wahrnehmung dieser Aufgaben nach Errichtung der Arbeitsämter auf diese über. Soweit nach den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung die unteren Verwaltungsbehörden bestimmte Aufgaben zu erfüllen haben, treten diese Behörden in dasselbe Verhältnis zu dem Arbeitsamt ihres Bezirks, in dem sie vor Errichtung desselben zu der höheren Verwaltungsbehörde ihres Bezirks gestanden haben.

§ 8. Die vom Arbeitsamt auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Betriebsleiter zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen gestatten.

Die Betriebsleiter sind verpflichtet, den Beamten und amtlich Beauftragten des Arbeitsamts oder der Polizeibehörde diejenigen Mitteilungen über die Verhältnisse der von ihnen beschäftigten Personen zu machen, welche vom Reichsanzler oder Bundesrath oder vom Reichsarbeitsamt oder von der Landes-Zentralbehörde unter Festsetzung der dabei zu beobachtenden Fristen und Formen vorgeschrieben werden.

§ 9. Das Arbeitsamt hat das Recht, zum Schutze für Leben und Gesundheit der in den ihm unterstellten Betrieben beschäftigten Personen Anordnungen zu erlassen und für die Nichtbefolgung derselben Geldstrafe bis zur Höhe von 300 Mk. oder Haft bis zu sechs Wochen anzudrohen und festzusetzen.

Auch kann es zur Durchführung der von ihm erlassenen Vorschriften Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 300 Mk. oder Haft bis zu sechs Wochen verhängen.

§ 10. Gegen die Verfügung eines Beamten oder amtlich Beauftragten des Arbeitsamtes steht dem Betriebsleiter bezw. dessen Stellvertreter binnen zwei Wochen der Beschwerdeweg an das Arbeitsamt offen. Gegen Verfügungen des Arbeitsamts steht binnen zwei Wochen der Beschwerdeweg an das Reichs-Arbeitsamt offen.

§ 11. Die Organisation des Arbeitsnachweises durch das Arbeitsamt für den Umfang seines Bezirks hat nach den Beschlüssen der Arbeitskammer zu erfolgen.

Das Nähere über die Leitung und Verwaltung des Arbeitsnachweises und die Anstellung und Entlassung der beschäftigten Personen bestimmt eine von dem Arbeitsamt aufzustellende Geschäftsordnung, welche zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Arbeitskammer bedarf.

Die Gehälter und Löhne der im Arbeitsnachweis beschäftigten Personen setzt das Reichs-Arbeitsamt fest. Das letztere hat auch die Zentralisation der Arbeitsnachweise durchzuführen.

Der Arbeitsnachweis ist unentgeltlich.

Gemeinden, in denen eine Arbeitsnachweistelle errichtet wird, sind verpflichtet, die dazu nöthigen Räumlichkeiten ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen und die Heizung, Beleuchtung und Reinhaltung der Räumlichkeiten auf ihre Kosten zu übernehmen.

#### Artikel III. Arbeitskammern.

§ 12. In jedem Bezirk, in dem ein Arbeitsamt besteht, ist eine Arbeitskammer zu errichten, deren Mitgliederzahl das Reichsarbeitsamt bestimmt, und zwar nach Größe des Bezirks und der Zahl der Betriebe; sie darf jedoch nicht unter 50 betragen.

§ 13. Die Mitglieder der Arbeitskammer werden in getrennten Wahlhandlungen zur Hälfte durch die großjährigen Betriebsleiter bezw. deren Stellvertreter, zur anderen Hälfte durch die großjährigen gegen Entgelt beschäftigten Personen (§ 2 Abs. 2) auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts mit einfacher Mehrheit gewählt. Gleichzeitig sind in Höhe der Hälfte der Mitglieder jeder Klasse Stellvertreter zu wählen. Beide Geschlechter sind gleichberechtigt. Ist die Reihe der Ersatzpersonen erschöpft, so hat das Reichs-Arbeitsamt eine Ergänzungswahl anzuordnen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.



§ 14. Die Mandatsdauer der Mitglieder der Arbeitskammer bez. ihrer Stellvertreter währt zwei Jahre; sie beginnt mit dem Kalenderjahre.

§ 15. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Personen, die nicht großjährig sind oder sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 16. Die Wahl findet an einem Sonntage statt und zwar im Laufe des Monats Oktober desjenigen Jahres, in dem das Mandat der Mitglieder der Arbeitskammer zu Ende geht.

Den Wahltag bestimmt das Reichsarbeitsamt, ebenso die Art und Form der Legitimation für die Wähler und die Normen, unter welchen die Wahlhandlung stattzufinden hat.

§ 17. Die Wahlzeit und die Größe der Wahlbezirke ist so festzusetzen, daß auch die am Wahltag beschäftigten Personen ohne Rücksicht auf Tag- oder Nachtschicht sich an der Wahl beteiligen können.

Die Betriebsleiter haben den von ihnen beschäftigten wahlberechtigten Personen auskömmlich Zeit für die Ausübung des Wahlrechts zu gewähren. Wer Wähler an der Ausübung ihres Wahlrechts hindert, ist für jeden durch ihn Behinderten mit Geldstrafe von 20 bis 100 Mark zu bestrafen. Die Strafe setzt das zuständige Reichsarbeitsamt fest.

§ 18. Für jeden Wahlbezirk hat das zuständige Reichsarbeitsamt Wahlausschüsse zu bilden, welche aus Wählern der an der Wahl beteiligten Klasse zu entnehmen sind. In den Wahlausschüssen müssen die Betriebsleiter und die von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen gleich stark vertreten sein.

§ 19. Einspruch der Wahlberechtigten gegen die Gültigkeit einer Wahl ist nur binnen zwei Wochen nach der Wahl zulässig. Die Arbeitskammer prüft den erhobenen Einspruch und hat im Falle der Ungültigkeitserklärung einer Wahl sofort diejenige Ersatzperson einzuberufen, auf die die meisten Stimmen fielen. Handelt es sich um Einspruch gegen den ganzen Wahlakt, so hat das Reichsarbeitsamt den Einspruch zu prüfen und wenn es den Wahlakt für ungültig erklärt, innerhalb zwei Wochen eine Neuwahl anzuordnen.

§ 20. Sobald ein Mitglied der Arbeitskammer dauernd den Bezirk derselben verläßt, oder wenn es in eine andere Klasse eintritt als diejenige ist, für die es gewählt wurde, oder, wenn einer der in § 15 dieses Gesetzes angeführten Gründe eintritt, erlischt seine Mitgliedschaft.

§ 21. Die Sitzungen der Arbeitskammer sind öffentlich. Die Tagesordnung derselben wird öffentlich bekannt gegeben.

Die Arbeitskammer giebt sich ihre Geschäftsordnung selbst.

Den Vorsitz in der Arbeitskammer führt der Arbeitsrath oder dessen Stellvertreter, der dem Arbeitsamt angehört; er setzt die Tagesordnung für die Sitzungen fest, soweit nicht die Arbeitskammer darüber beschließt.

§ 22. Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Arbeitskammer mindestens alle drei Monate einmal zu einer Sitzung zusammenzurufen; er muß dieselbe zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, sobald mindestens ein Drittel der Mitglieder der Arbeitskammer mit Angabe des Gegenstandes, über den verhandelt werden soll, darauf anträgt.

Dem Antrag ist innerhalb vierzehn Tagen, nachdem derselbe in die Hände des Vorsitzenden gelangt, stattzugeben.

§ 23. Die Arbeitskammer faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung; sie ist beschlußfähig, sobald mindestens die Hälfte der Mitglieder jeder Klasse anwesend ist. Mitglieder, die ohne genügende Entschuldigung in der Sitzung fehlen, kann der Vorsitzende mit einer Geldstrafe von 5—20 Mk. belegen.

Der Vorsitzende und andere Mitglieder des Arbeitsamts, die den Sitzungen der Arbeitskammer beiwohnen, haben nur beratende Stimme.

§ 24. Die Arbeitskammer unterstützt das Reichsarbeitsamt in seiner Thätigkeit, insbesondere bei seinen statistischen Erhebungen. In ihrem Bezirk hat sie das Recht, Untersuchungen anzustellen über Gehälter, Löhne, Arbeitsart und Arbeitsdauer, Lebensmittel- und Miethspreise; über die Wirkung von Verordnungen und Gesetzen, insbesondere von Handelsverträgen, Zöllen, Steuern und Abgaben; ferner Beschwerden und Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntniß des Reichsarbeitsamts, der Landes-Zentralbehörden und der gesetzgebenden Körperschaften zu bringen, Anträge an dieselben zu stellen, sowie Gutachten abzugeben.

Auf Ersuchen des Reichskanzlers, des Bundesraths, des Reichsarbeitsamts, des Arbeitsamts oder der Landes-Zentralbehörde ihres Bezirks ist die Arbeitskammer verpflichtet, Gutachten über wirtschaftliche und soziale Fragen abzugeben. Sie kann aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden, welche aus Vertretern der Betriebsleiter und der von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen zusammengesetzt sein müssen. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Arbeitsamts.

§ 25. Für ihre Erhebungen und Untersuchungen hat die Arbeitskammer das Recht, sachgemäße Beantwortung ihrer Fragen von den Betriebsleitern und den von ihnen beschäftigten Personen zu fordern. Bei Verweigerung der Aussage kann sie auf Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark erkennen.

§ 26. Die Mitglieder der Arbeitskammer erhalten für die Sitzungen, welchen sie beiwohnen, und für die Zeitversäumnis, welche die im Auftrag des Arbeitsamts oder der Arbeitskammer ausgeführten Beratungen und Arbeiten beanspruchen, Entschädigung und Ersatz der Reisekosten; ebenso für die Theilnahme an den Verhandlungen der vom Reichsarbeitsamt einberufenen Tagung (§ 3) und der Einigungsämter (Art. IV, § 27). Die Höhe der Entschädigungen, die für alle Mitglieder der Arbeitskammer die gleiche ist, setzt das Reichsarbeitsamt fest.

#### Artikel IV. Einigungsämter.

§ 27. Im Falle von Streitigkeiten, welche zwischen Betriebsleitern oder ihren Stellvertretern und den von diesen beschäftigten Personen über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Beschäftigungsverhältnisses entstehen, hat das Reichsarbeitsamt im Verein mit der Arbeitskammer auf Anrufung auch nur einer der streitenden Parteien als Einigungsamt zu wirken, falls nicht das Einigungsamt eines Gewerbegerichts zuständig ist.

§ 28. Die Arbeitskammer bestimmt im voraus, und zwar für jede Klasse in besonderer Wahl, eine Anzahl ihrer Mitglieder, aus denen im gegebenen Fall unter dem Vorsitz des Arbeitsraths oder seines Stellvertreters das Einigungsamt gebildet wird.

§ 29. Der Vorsitzende beruft alsdann im gegebenen Fall aus den von der Arbeitskammer bestimmten Mitgliedern je zwei Vertreter der Betriebsleiter und der von ihnen gegen Entgelt beschäftigten Personen, von denen keine an dem Streitfall unmittelbar beteiligt sein darf.

Für die Verhandlungen des Einigungsamts sind die Bestimmungen des Gewerbegerichts vom 29. Juli 1890 Abschnitt III maßgebend.

#### Artikel V. Schlußbestimmungen.

§ 30. Die Kosten, die aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehen, trägt das Reich; sie sind in den Reichsetat einzustellen.

§ 31. Der dritte, vierte und fünfte Absatz im § 139b und der dritte Absatz im § 155 der Gewerbeordnung sind aufgehoben.

§ 32. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1901 in Kraft.

Urkundlich etc.

Gegeben etc.

## Rundschau.

Die Aufhebung des Verbots der Verbindung inländischer politischer Vereine ist endlich Thatsache geworden. In der 117. Sitzung des Reichstages vom 6. Dezember stand ein Antrag Bassermann zur Verhandlung: Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende Landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben. Noch ehe der Antrag begründet werden konnte, ergriff der Reichskanzler das Wort, um sein vor 3 1/2 Jahren gegebenes Versprechen einzulösen, d. h. die Erklärung abzugeben, daß die verbündeten Regierungen dem Antrag Bassermann ihre Zustimmung geben werden. Diese Erklärung des Reichskanzlers hielt allerdings die Herren von Bezow und selbstverständlich König Stumm nicht ab, dem Reichskanzler ihren Unwillen auszusprechen, daß er noch der Ansicht ist, ein gegebenes Versprechen müsse gehalten werden. Der Antrag Bassermann wurde in erster und sofort vorgenommener zweiter Lesung gegen die Stimmen der konservativen Parteien angenommen.

Von unserer Seite sei nur noch hinzugefügt, daß die Aufhebung des Verbindungsverbots unsere Organisation nicht ändert. Die zweckmäßige Form der örtlichen Zahlstellen mit eigener Geldverwaltung und eigener Verantwortlichkeit, die Zusammenfassung der organisierten Berufsgenossen durch die öffentlichen Versammlungen und die Vertrauensmänner, die Bestimmung des Beitrags am Ort und die Gründung des Streifonds an den einzelnen Orten, sowie die Geschäftsleitung, welche sich wiederum mit dem Zentralauschuß verknüpft, hat sich so gut bewährt, daß eine Aenderung nicht notwendig ist. Es ist nur die Erleichterung gegeben, daß fortan die Oeffentlichkeit nicht so scharf von dem örtlichen Vereine getrennt zu werden braucht. Alle nach dieser Richtung gegebenen Vorschriften, daß man Vertrauensmänner und Kongreßbelegirte überall nur von der Oeffentlichkeit wählen läßt, daß man die Berichterstattung über Kongresse nicht in Vereinen vornimmt, daß, wo irgend möglich, Vertrauensmann und Vereinsvorsitzender verschiedene Personen sein sollen, daß ein Vereinsvorstand sich nicht an einen anderen wenden darf, diese Beschränkungen sind aufgehoben. Demgemäß wird der nächst stattfindende Kongreß an unserm Programm und an unserer Organisation nichts von Bedeutung ändern.

## Briefkasten.

**Blauberg, A.** Der Antrag auf Zurückstattung muß innerhalb 3 Monaten nach der Vertheilung erfolgen. 235 Beitragsmarken müssen geklebt sein.

## Anzeigen.

### Achtung!

Platzvertreter von Striegau.

Am Sonntag, den 31. Dezember 1899, Nachmittags 2 Uhr, findet in der „Bierquelle“

## Platzvertreter Sitzung

mit wichtiger Tagesordnung statt.

Der Vertrauensmann.

## Erklärung.

Ich erkläre hiermit, daß die beiden Kollegen **A. Doru** und **B. Geister**, welche ich in Zürich als Streikbrecher hingestellt habe, nicht daran gedacht haben, den Buns-lauer Kollegen während des Streikes in den Rücken zu fallen. Es beruhte dies auf ein Mißverständnis.

Steinmetz **Stefan W., Buzslau.**

Der Steinhauer **Wilhelm Schäfer** aus Odenheim i. Bad. wurde laut Versammlungsbeschluss, da er gegen die Interessen des Vereins gehandelt, aus demselben ausgeschlossen.

S. A. des Vorstandes:

Der Schriftführer **G. Strauß.**

## Achtung Vertrauensleute!

Die Adresse des neuen Vertrauensmannes von Cottbus und Umgegend (Finsterwalde) lautet: **Otto Gauschke**, Steinmetz, Cottbus, Madlower Chaussee 69 II

Alle Sendungen und Anfragen sind nur an diese Adresse zu richten.

Den Vertrauensleuten zur Kenntnißnahme, daß der Steinmetz **Willy Bod** aus Biesenthal, O.-Barnim seinen Verpflichtungen hier nachgekommen ist.

**Otto Gauschke,**

Vertrauensmann von Cottbus und Umgegend.

Ich versende

## 12 Stück Steinmehknüpfel

aus prima Weisbuche für 10 Mk. sortirt von 15—19 cm Durchm., sortirt von 16—21 cm Durchm. von 12 Mk., alle andern Stärken laut Verzeichniß. Nur hochfeine Waare. Größtes Geschäft in der Branche. Nur Nachnahme. Versand nicht unter 12 Stück.

**Walter Lanterwald,**  
Gisleben.

## Nachruf.

Am 17. Dezember starb unser Kollege

### Hermann Günnel

im Alter von 32 Jahren an Rippenfellentzündung und Lungenschwindsucht.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von Auerbach, Falkenstein und Treuen.

Am 13. Dezember starb unser Kollege

### Wilhelm Panitz

im Alter von 42 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken!

Die Steinhauer von Altenhagen-Brünnighausen.

Am 23. Dezember starb der organisierte Kollege

### Carl Sauer

im Alter von 36 Jahren an der Berufskrankheit.

Ehre seinem Andenken.

Die Organisation der Steinarbeiter von Horst a. d. Ruhr.